

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzelreiseleistungen sowie für Tages- und Ticketleistungen der Stadt Warendorf/Tourist-Information

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Stadt Warendorf/Tourist-Information (nachfolgend „**TI-WAF**“), bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Reiseleistungen und Ticketleistungen. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Stellung von TI-WAF; anzuwendende Rechtsvorschriften

**1.1. TI-WAF** erbringt die ausgeschriebenen Einzelreiseleistungen (z.B. Hotelunterkunft oder Mietfahrzeug sowie Ticketing- und Reiseleistungen (nachfolgend gesammelt als „Reiseleistungen“ bezeichnet) als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden.

**1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen TI-WAF und dem Kunden** finden in erster Linie die mit **TI-WAF** getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.

**1.3. Soweit** in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit **TI-WAF** anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit **TI-WAF ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.

**1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen** finden nur Anwendung auf die Reiseleistungen von **TI-WAF**. Auf Pauschalreiseverträge und mehrtägige Reiseleistungen, die Unterkunftleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von **TI-WAF** Anwendung.

## 2. Vertragsschluss; Hinweis auf Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

**2.1. Für alle Buchungen von Reiseleistungen gilt:**

a) Buchungen werden schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von **TI-WAF** und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Reiseleistungsangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **TI-WAF** vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

e) Erfolgt die Buchung durch einen Auftraggeber, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser Auftraggeber als Kunde alleiniger Vertragspartner von **TI-WAF** im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

**2.2. Für die Buchung, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:**

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **TI-WAF** den Abschluss des Reiseleistungsvertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 3 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch **TI-WAF** in Textform zustande.

**2.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:**

c) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **TI-WAF** erläutert.

d) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfomulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

e) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

f) Soweit der Vertragstext von **TI-WAF** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

g) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ (oder vergleichbar eindeutig bezeichnet) bietet der Kunde **TI-WAF** den Abschluss des Reiseleistungsvertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

h) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

i) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reiseleistungsvertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. **TI-WAF** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

j) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von **TI-WAF** beim Kunden zu Stande.

k) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden bzw. des Auftraggebers durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit) oder - nach entsprechender elektronischer Eingangsbestätigung der Buchung des Kunden bzw. Auftraggebers - nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder per Fax.

l) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bildschirm wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Vertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde bzw. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall wird die **TI-WAF** dem Kunden bzw. dem

Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages.

**2.4. TI-WAF** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

## 3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

**3.1. Die geschuldete Leistung von TI-WAF** besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

**3.2. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen** (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit **TI-WAF** getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für **TI-WAF** nicht verbindlich.

**3.3. Sofern** für eine Reiseleistung eine bestimmte Gruppengröße nicht unter- oder überschritten werden darf, ist dies in der Reiseleistungsbeschreibung angegeben.

**3.4. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit **TI-WAF**, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

**3.5. Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von **TI-WAF** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, **sind zulässig**, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

**3.6. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.**

**3.7. Für Witterungsverhältnisse** und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, **finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.**

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit **TI-WAF**. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden und **TI-WAF** vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch **TI-WAF** bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Kosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

## 4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

**4.1. Die vereinbarten Leistungen** schließen die Erbringung der Reiseleistungen und zusätzlich ausgeschriebene oder vereinbarte Leistungen ein.

**4.2. Nach Vertragsabschluss** wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reiseleistungspreises bzw. des Ticketpreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird **14 Tage** vor Beginn der Reiseleistung fällig. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reiseleistungsbeginn wird der gesamte Reiseleistungspreis sofort zahlungsfällig. Bei Stadtführungen (ohne weitere Leistungen) ist der Gesamtpreis ohne Anzahlung 7 Tage vor Reisebeginn fällig.

**4.3. Soweit Eintrittskarten Bestandteil der Reiseleistung sind, hinsichtlich derer TI-WAF in voller Höhe in Vorleistung geht, wird statt einer Anzahlung von 20% des Reiseleistungspreises der jeweils ausgewiesene Eintrittskartenpreis als Anzahlung fällig.**

**4.4. Leistet** der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsmodalitäten, obwohl **TI-WAF** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **TI-WAF** berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung und Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 zu belasten.

**4.5. Ohne vollständige Bezahlung** des Reiseleistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

## 5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

**5.1. Ein Anspruch** des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Reiseleistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Auf Wunsch des Kunden kann geprüft werden, ob eine Umbuchung dennoch möglich ist. Die Umbuchungsanfrage wird nur in Textform entgegengenommen.

**5.2. Eine Umbuchung** bei Reisebausteinen, gastronomischen Leistungen oder Tagesprogrammen ist bis zu 14 Tage vor Reiseternin kostenlos möglich. Für

spätere Umbuchungen bis zum 29. Tag vor Reiseternin kann die TI-WAF ein Umbuchungsentgelt von € 10,- pro Reisenden erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Leistungsvertrag und Neubuchung entsprechend den nachstehenden Rücktrittsbedingungen möglich.

**5.3.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend einer Änderung der Rechnungsschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,00 pro Änderungsvorgang erhoben werden kann.

## 6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

**6.1.** Nehmen der Kunde die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von **TI-WAF** zu vertreten ist, insbesondere durch Nichterscheinen zur jeweiligen Leistungserbringung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl **TI-WAF** zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen**.

**6.2.** Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

a) Die vereinbarte Vergütung **ist zu bezahlen**, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Leistung besteht.

b) **TI-WAF** hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI-WAF** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

## 7. Kündigung und Rücktritt durch den Kunden, Rückgabe von Eintrittskarten

**7.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reiseleistung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **TI-WAF** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reiseleistung über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**7.2.** Tritt der Kunde vor Reiseleistungsbeginn zurück oder tritt er die Reiseleistung nicht an, so verliert **TI-WAF** den Anspruch auf den Reiseleistungspreis. Stattdessen kann **TI-WAF** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **TI-WAF** zu vertreten ist oder am Ort der Reiseleistung oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reiseleistung erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **TI-WAF** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**7.3.** **TI-WAF** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn der Reiseleistung sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis zum 30. Tag vor Beginn der Reiseleistung 20 %
- ab dem 29. Tag vor Beginn der Reiseleistung 50 %
- ab dem 14. Tag vor Beginn der Reiseleistung 75 %
- ab dem 3. Tag vor Beginn der Reiseleistung bis zum Tag des Beginn der Reiseleistung oder bei Nichtinanspruchnahme der Reiseleistung 90 % des Leistungspreises

**7.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **TI-WAF** nachzuweisen, dass **TI-WAF** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigung.

**7.5.** **TI-WAF** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **TI-WAF** nachweist, dass **TI-WAF** wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Reiseleistung seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht **TI-WAF** einen solchen Anspruch geltend, so ist **TI-WAF** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen. **Für Eintrittskarten gilt: Der Kunde hat die Kosten, welche TI-WAF durch die Ticketrückgabe entstehen, zu erstatten, soweit es TI-WAF nicht gelingt, die Eintrittskarte anderweitig zu verwenden.**

**7.6.** Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Reiseleistungen von **TI-WAF** sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

## 8. Haftung von TI-WAF; Versicherungen

**8.1.** Eine Haftung von **TI-WAF** für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht von **TI-WAF** oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von **TI-WAF** vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

**8.2.** **TI-WAF** haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtverletzung von **TI-WAF** ursächlich oder mitursächlich war.

**8.3.** Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden wird der Abschluss einer Leistungsrücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.**

## 9. Rücktritt von TI-WAF wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

**9.1.** **TI-WAF** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **TI-WAF** muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reiseleistungen oder bestimmte Arten von Reiseleistungen bzw. Ticketleistungen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) **TI-WAF** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) **TI-WAF** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber, die Absage der Reiseleistung unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reiseleistung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **TI-WAF** später 7 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.

**9.2.** Wird die Reiseleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reiseleistungspreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**10.1.** **TI-WAF** kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von **TI-WAF** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

**10.2.** Kündigt **TI-WAF**, so behält **TI-WAF** den Anspruch auf den Leistungspreis; **TI-WAF** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **TI-WAF** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

## 11. Zusatzbedingungen bei Einzelreiseleistungen geschlossener Gruppen

**11.1.** Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **TI-WAF** für Einzelreiseleistungen sowie für Tages- und Ticketleistungen für geschlossene Gruppen. Einzelreiseleistungen für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenleistungen, die von **TI-WAF** als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

**11.2.** Gruppenbuchungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

**11.3.** **TI-WAF** und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

**11.4.** **TI-WAF** haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von **TI-WAF** – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von **TI-WAF** angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen und von dem mit **TI-WAF** vertraglich vereinbarten Start- und Endpunkt der Einzelreiseleistung, nicht im Leistungsumfang von **TI-WAF** enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Einzelreiseleistung und unterwegs (Begegnungen, Verpflegung usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von **TI-WAF** vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.

**11.5.** **TI-WAF** haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit **TI-WAF** abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

**11.6.** Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für **TI-WAF** Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens **TI-WAF** anzuerkennen.

**11.7.**

## 12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

**12.1.** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch **TI-WAF** stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**12.2.** Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass im Rahmen dieser Vereinbarung ein Kündigungsrecht aufgrund höherer Gewalt oder erheblicher Leistungsänderungen aufgrund behördlicher Auflagen zur Durchführung von Reiseleistungen ausgeschlossen ist, soweit die angebotenen Reiseleistungen nicht allgemein zum Leistungszeitpunkt behördlich verboten sind.

**12.3.** Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von **TI-WAF** bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten.

**12.4.** Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt des **TI-WAF** vereinbart, dass die vereinbarte Maximalanzahl der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach denen für die Reiseleistungsangebote geltenden behördlichen Auflagen jederzeit zulässig ist.

**12.5.** Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden unberührt.

## 13. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

**13.1.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **TI-WAF** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann **TI-WAF** nur am Sitz von **TI-WAF** verklagen.

**13.2.** Für Klagen von **TI-WAF** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Ge-

rechtsstand der Sitz von **TI-WAF** vereinbart.

**13.3.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und **TI-WAF** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder  
b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

**13.4.** **TI-WAF** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI-WAF** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für **TI-WAF** verpflichtend würde, informiert **TI-WAF** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **TI-WAF** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

---

© Urheberrechtlich geschützt, TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2024

---

Leistungsverantwortlicher Anbieter der Reiseleistung ist:

- **Stadt Warendorf**
- **Tourist-Information**
- **Vertreten durch den Bürgermeister Peter Horstmann**
- **Emsstr. 4**
- **48231 Warendorf**
- **Telefon: + 49 2581-545454**
- **Telefax: +49 2581-545411**
- **E-Mail-Adresse: [tourismus@warendorf.de](mailto:tourismus@warendorf.de)**
- **St.-Nr.: 346/5757/1002**
- **USt.-IdNr.: DE126731278**